

35 Cga 28/21z - 7

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Althanstraße 39-45 1091 Wien

Tel.: +43 1 40127 305069

## ÜBERTRAGUNG DER TONDATEI ZUM PROTOKOLL VOM 8.6.2021

vertreten durch

**RECHTSSACHE:** 

Klagende Partei

Gerald Bauer Mag. Andreas Krautschneider

Angestellter Trautsongasse 6 1080 Wien Neufang 13 3483 Feuersbrunn Rechtsanwalt

Tel.: 01 402 15 05, Fax: 01 4021505 85 (Zeichen: BaueGe/UNIQA/5101EAK)

**Beklagte Partei** 

vertreten durch UNIQA IT Services GmbH Korn Rechtsanwälte OG Unter Donaustraße 21 Argentinierstraße 20 1020 Wien 1040 Wien

Firmenbuchnummer 060539d Tel.: 505 18 89

Wegen:

11.328,70 EUR samt Anhang

Richter/in: Dr. Elisabeth Rath

Der KV trägt die Klage vor wie in ON 1 und bringt weiters vor wie in ON 6.

Der BV bestreitet, bringt vor wie in ON 3 und in ON 5.

Der KV beantragt ergänzend die Einvernahme von Dalibor Jonic MSc, Kastaniengasse 9 in 2601 Eggendorf und Reinhard Franz, Weingartenweg 7, 2753 Markt Piesting, beide zum Beweis der Verweigerung der Kommunikation durch den Zeugen Kabiri gegenüber dem Kläger, der Ausgrenzung und des Versuches den Kläger aus dem Unternehmen zu entfernen durch den Zeugen. Es sei bereits dreimal erfolglos versucht worden, die Kündigung des Klägers zu veranlassen. Dies aus unsachlichen Motiven.

35 Cga 28/21z - 7

Der BV bestreitet und bringt ergänzend vor, dass Herr Traindl dem Kläger weder

fachlich, noch dienstlich vorgesetzt gewesen sei. Dieser sei auch nicht für die

Arbeitseinteilung zuständig.

Der BV bringt weiters vor, dass der Kläger seit Juni 2020 Zugang zu seinem Uniga IT

Account gehabt habe und er habe auch von dieser Adresse an seinen Vorgesetzten

E-Mails geschrieben.

Beweis: Wie bisher.

Erörtert wird die Frage einer Verwarnung und der BV führt aus, dass vor der

Entlassung keine Verwarnung ausgesprochen worden sei.

Das Klagebegehren wird hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit außer Streit

gestellt.

B.:

Die Tagsatzung wird erstreckt auf den

12.Oktober 2021, 13:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr, Saal 31

zur Einvernahme des Klägers und des Zeugen Kabiri.

Die Parteienvertreter und der Kläger nach Belehrung über die Säumnisfolgen nehmen

den Termin unter Ladungsverzicht zur Kenntnis.

Ende: 10:29 Uhr

Dauer: 1/2 Std.

Übertragen am: 14.6.2021, VB. Brückler

2 von 2